

Pädagogisches Kurzkonzept

Kinderhaus Antonius
Schulstraße 1
84428 Buchbach
1. **Ranoldsberg**

Pfarrkirchenstiftung Buchbach
Wagnergasse 20
84428 Buchbach

Tel.: 08086 555999-0
www.pfarrverband-buchbach.de

Trägervertretung: Herr Pfarrer Thomas Barenth
Kindergartenleitung: Frau Wandinger

1. Räumliche Voraussetzungen

Der Kindergarten Ranoldsberg entsteht aus dem seit Jahren leerstehenden Schulgebäude. Derzeit finden dazu die Umbau- und Sanierungsarbeiten statt. Das Gebäude wird vollumfänglich renoviert und barrierefrei im Erdgeschoss zu einem Kindergarten umgebaut. Die eingruppige Einrichtung umfasst 25 Kinder im Alter von zwei bis sechs Jahren und ist von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet. Eine Garderobe, ein Gruppenzimmer mit Nebenraum, ein Multifunktionsraum, ein Fachdienstraum, eine Küche, in der das Mittagessen stattfindet und ein beispielbarer Gang steht den Kindern zur Verfügung. Des Weiteren befindet sich ein Mehrzweckraum und ein Wickelraum mit sanitären Anlagen in der Einrichtung. Zusätzlich gehört zum Kindergarten ein Personalzimmer, ein Büro, ein Vorraum, ein Waschraum, ein Putzraum sowie eine Personaltoilette und ein Besucher-WC. Die Außenanlage erreicht man über den Haupteingang oder direkt vom beispielbaren Gang. Dort können die Kinder ihren Bewegungsdrang ausreichend ausleben und finden vielfältige Gelegenheiten zum Spielen, Gestalten und Experimentieren. Außerdem liegt in unmittelbarer Nähe ein herrliches Waldstück mit Wiese, das zu Waldprojekten einlädt.

2. Fachliche Voraussetzungen

Das Kindergartenpersonal vertritt die Ansicht, dass jedes Kind Selbstbildungspotenziale in sich trägt.

Diesen Ausgangspunkten, was das Wahrnehmen, Können, Wissen und Denken des Kindes ausmacht, geben wir Impulse, diese einzusetzen und zu erweitern.

Die ganzheitliche Entwicklung in allen Bildungsbereichen im naturnahen, ländlichen Raum, stellt den Mittelpunkt unserer Arbeit dar. Dabei orientieren wir uns am kompetenzorientierten Ansatz.

Unsere Devise lautet:

*„Starke Wurzeln setzen, dabei soviel Halt geben wie nötig;
Flügel zur Entfaltung für Freiheit und Erfahrungen zulassen
um gerne auf die herkömmlichen Wurzeln zu blicken.“*

2.1 Grundlagen des Bildungs- und Erziehungsplans

Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten, Haltungen und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet. Diese Basiskompetenzen befähigen das Kind, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten und seiner Umwelt auseinander zu setzen.

Unsere Intention ist es, dass Kind ab 2 Jahren dabei zu unterstützen, ein gesundes Selbstbewusstsein und Selbstwertgefühl aufzubauen. Diese Altersmischung bietet den Kindern ein weites Feld vielseitiger Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten. Die Kinder werden mit den verschiedensten Situationen konfrontiert und lernen so Beziehungen einzugehen und soziale Kompetenzen zu entwickeln.

Ein Entwicklungsschritt folgt dem nächsten und jedes Kind entscheidet, wann es zum nächsten Schritt bereit ist.

Das Berufsbild der Erzieherin, sowie auch der Kinderpflegerin umfasst dabei ein großes Arbeitsfeld von „Begleiterin“, Vorbild, Vertrauens- und Bezugsperson, Orientierung, Kreativität bis hin zum Vorschulkind.

2.2 Auf dem Weg zur Inklusion/Integration

Auf dem Weg zur Inklusion/Integration ist jeder in unserer Einrichtung herzlich willkommen.

So bietet auch der Kindergarten Antonius Plätze für Kinder mit integrativem Hintergrund an.

Kinder/Erwachsene mit und ohne Beeinträchtigung profitieren vom gemeinsamen Tun. Die Kinder lernen miteinander tolerant umzugehen, sich gegenseitig zu helfen und auch Rücksicht zu nehmen. Sie erfahren, dass jeder Stärken und Schwächen hat und wir gemeinsam vieles schaffen können. Dadurch lernen die Kinder einen vorurteilsfreien Umgang. Um diese Erkenntnisse in die Arbeit mit ein zu binden und umzusetzen besuchen uns regelmäßig zwei betreute Personen aus der Lebensgemeinschaft Höhenberg e.V.

Dies ist eine anthroposophische, sozialtherapeutische Einrichtung für geistig behinderte Erwachsene, die zusammen mit ihren Betreuern und deren Familien leben und arbeiten. Das pädagogische Kindergartenpersonal, sowie die Leitung, die im Jahre 2015 eine Ausbildung als „Fachkraft zur Inklusion“ absolvierte, unterstützen diese Arbeit mit bestem Gewissen.

Die Entwicklungsziele werden auch mit Unterstützung unseres Therapiehundes gefördert.

So erlebt man besonders bei unsicheren Kindern, dank des Hundes einen schnelleren Zugang zu ihnen. Es entsteht das Gefühl, gebraucht zu werden und verspürt eine bedingungslose Akzeptanz. Vor allem wenn der Hund Kommandos ausführt, entdecken Kinder ihre Selbstwirksamkeit und gewinnen an Selbstvertrauen.

Doch nicht nur im Bereich der sozial-emotionalen Entwicklung unterstützt der Hund die Kinder, auch bei der Sprach- und Bewegungsförderung kann er eine enorm motivierende Wirkung erzielen.

Zusammenarbeit mit den Fachdiensten

Unsere pädagogische Arbeit ist es, die Kinder zu beobachten und sie in ihrer Entwicklung bestmöglichst zu fördern.

Dazu ist es oft notwendig, auf Fachdienste zu verweisen oder deren Rat einzuholen bei:

- > Heilpädagogen
- > Frühförderstelle
- > Ergotherapeuten
- > Logopäden
- > Erziehungsberatung
- > Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH)

Zusammenarbeit mit den Eltern

Entwicklungsgespräche finden in der pädagogischen Arbeit zweimal jährlich statt.

Nach der Eingewöhnungsphase und im Laufe des Kindergartenjahres.

Bei Auffälligkeiten der Entwicklung oder des Verhaltens, bitten wir um ein baldiges Elterngespräch.

Wir unterstützen die Eltern bei allen Fragen.

Die Kosten für einen heilpädagogischen Dienst werden vom Bezirk Oberbayern übernommen.

Außerdem besteht die Möglichkeit, bei Bedarf eine Individualbegleitung zu beantragen.

2.3 Unsere curricularen Bezugs- und Orientierungsrahmen

Rechtsgrundlagen

Als gesetzliche Grundlage gilt für unsere Einrichtung das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG, Art. 10 (1)).

Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten. Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

AV BayKiBiG §14 Aufgaben des pädagogischen Personals und des Trägers

- (2) 1 Der Träger hat dafür zu sorgen, dass das pädagogische Personal sich zur Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben an den Inhalten des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans, der Handreichung Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und der Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit orientiert.
- 2 Auf der Grundlage der Bayerischen Leitlinien ist der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan eine Orientierung für die pädagogische Arbeit auch in Horten.

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderhaus Antonius ist als Einrichtung verpflichtet den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII zu kontrollieren und wahrzunehmen.

- (4) In Vereinbarung mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass.....
 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes ...eine Gefährdungseinschätzung vornehmen.
 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind...in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes...nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Curriculare Grundlagen

Bei unserer pädagogische Arbeit richten wir uns nach den „Curricularen Grundlagen“ des ifp Staatsinstitut für Frühpädagogik.

BAYBL 1 Notwendigkeit und Geltungsbereich gemeinsamer Leitlinien für Bildung...

„Die Leitlinien liefern die Grundlage für die Umsetzung und Weiterentwicklung sowohl des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) als auch des Lehrplans für die bayrische Grundschule.

Die Leitlinien sind ein gemeinsamer Orientierungs- und Bezugsrahmen für alle außerfamiliären Bildungsorte, die Verantwortung für Kinder bis zum Ende der Grundschulzeit tragen. Dazu zählen insbesondere Kindertageseinrichtungen nach dem BayKiBiG, d.h. Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Integrative Kindertageseinrichtungen, sowie Grund- und Förderschulen.

Weitere Adressaten der Leitlinien sind die Kindertagespflege und Schulvorbereitende Einrichtungen.“

BayBEP 3.2 Der Plan als Orientierungsrahmen – Handlungsanleitung zur AVBayKiBiG

„Im Mittelpunkt stehen die Bildungsbedürfnisse, die Kinder bis zur Einschulung für ihre optimale Entwicklung haben. Auf dieser Basis sind in der AVBayKiBiG im ersten Abschnitt Bildungs- und Erziehungsziele formuliert. Ihre Beachtung ist für all jene Kindertageseinrichtungen verbindlich, die eine öffentliche Förderung erhalten. Zielsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans ist es, den Trägern und dem pädagogischen Personal einen Orientierungsrahmen und Anregungen an die Hand zu geben, wie sie diese normierten Bildungs- und Erziehungsziele bestmöglich umsetzen können.

U3-Handreichung

Einführung

„Von Seiten der Praxis wurde wiederholt der Wunsch geäußert, eine Konkretisierung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren vorzunehmen und zu verdeutlichen, welches Potenzial der Plan für diese Kinder bieten kann. Die Handreichung hat sich zum Ziel gesetzt, die Bedeutung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder in den ersten Lebensjahren herauszustellen und alle „Ko-Konstrukteure“ frühkindlicher Bildung zu einer gemeinsamen Bildungsphilosophie von Anfang an einzuladen.

3. Personelle Voraussetzungen mit Selbstverständnis und Haltung

Die Betreuung der Kinder wird durch pädagogische Fachkräfte und Ergänzungskräfte übernommen. Diese setzt sich aus einer pädagogischen Fachkraft und einer pädagogischen Ergänzungskraft zusammen. Eine weitere pädagogische Fachkraft, die eine Zusatzausbildung zur Inklusionspädagogin absolvierte und zugleich auch die Leitung übernimmt.

Gerne sind wir für Praktikanten bzw Praktikantinnen offen.

Für die Reinigung ist eine Raumpflegerin zuständig und für verschiedene Reparaturen haben wir einen Hausmeister.

Ein professionelles Selbstverständnis ist die Voraussetzung für jedes Gelingen von Bildungsprozessen. Der Bildungsprozess kann gelingen, wenn das pädagogische Personal das Aufwachsen der Kinder durch eine wertschätzende, empathische und vorbildliche Haltung begleiten kann.

Als „Zuckerl“ ermöglichen wir den Kindern, in unserer Einrichtung, den Umgang mit einem Hund und nehmen daher die tiergestützte Pädagogik in unser Konzept mit auf.

Tiergestützte Pädagogik bedeutet, dass durch einen speziell ausgebildeten und geprüften Hund, sowie einem geschulten Besitzer/Pädagogen den Kindern gezielte Angebote mit dem Hund angeboten werden. Diese erfolgen immer in Anwesenheit des geschulten Besitzers/Pädagogen.

Durch die spezifische Therapie-Team-Ausbildung haben wir die Möglichkeit gefunden, den Hund in allen Lernbereichen zu integrieren. Vor allem soziale und emotionale Lernprozesse, wie die Stärkung des Selbstvertrauens und des Verantwortungsgefühls, aber auch kommunikative und motorische Fähigkeiten der Kinder werden durch den Umgang auf ganz natürliche Weise gefördert. In diesen gezielten Angeboten lernen sie ganz nebenbei z.B. Zahlen, Addieren, Farben, Buchstaben, aber auch das Gedächtnis und die Feinmotorik zu schulen, sowie sich zu konzentrieren, abzuwarten, zu beobachten und zu reflektieren.

Außerdem werden Kinder mit Berührungsängsten ganz behutsam und schrittweise an den Hund herangeführt. Dies geschieht innerhalb einer Gruppe oft viel unkomplizierter, durch Nachahmung und dabei sein wollen. Der Hund ist ein hoher Motivator für die Kinder.

4. Geeignete Verfahren der Beschwerde für Kinder und Eltern

Kinder sind als Ideen- und Beschwerdeführer aktiv mit einzubeziehen. Sie sollen im Alltag der Kindertageseinrichtung erleben, dass sie bei Unzufriedenheit auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität ernst- und wahrgenommen werden. Bei Erwerb der Kompetenzen für angemessene Formen der Beschwerdeäußerungen sind die Kinder im Rahmen der Bildungsprozesse zu unterstützen, wobei wirksame Bildungsprozesse selbst eine Beteiligung der Kinder voraussetzen.

So kann z.B. beim gemeinsamen Aufräumen in der Bauecke, ein gebautes Exemplar aus Versehen von einem anderen Kind in eine Kiste geräumt werden. Dies kann für den Betroffenen sehr dramatisch sein. Mit Unterstützung des pädagogischen Personals sollte hier, im respektvollen und wertschätzenden Gespräch, diese Situation, bearbeitet werden.

Konfliktbehandlung:

VORFALL

OPFER (Betroffenen) anhören

TÄTER begründet seine Situation

BEARBEITUNG

GESPRÄCH

LÖSUNG finden

Das soziale Umfeld im Gemeinwesen ist den Kindern als Lernort mit Erfahrungs- und Bildungsmöglichkeiten zugänglich zu machen.

Somit ist eine, der obersten Prioritäten, miteinander zu sprechen. Diese Haltung zieht sich durch alle Bereiche. Sei es wie wir mit den Kindern umgehen, der Umgang im Team, mit den Eltern, ebenso mit den Fachdiensten und allen die bei uns ein und ausgehen.

Dies setzt voraus sich Zeit zu nehmen, den Anderen zuzuhören, die Bereitschaft Kritik anzunehmen und zu geben, sich selbst zu reflektieren, ehrlich zu sein und emphatisch zu bleiben.

Eltern haben die Möglichkeit, sich über den Elternbeirat, als Sprachrohr, zu beschweren. Natürlich wäre ein Gespräch bei den pädagogischen Fachkräften oder bei der Leitung ebenfalls eine Option Unstimmigkeiten anzusprechen, um eine Lösung zu erarbeiten. Eventuell kann es auch notwendig sein, zur Bewältigung der Beschwerde den Träger mit einzubeziehen.

Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

Teilhabe und Mitwirkung der Eltern am pädagogischen Geschehen in der Kindertageseinrichtung sind unverzichtbare Bestandteile der Qualitätsentwicklung. Deshalb ist es sinnvoll einen regelmäßigen Austausch der Erziehungsvorstellungen für eine vertrauensvolle Kooperation zu ermöglichen.

5. Geeignete Verfahren der Beteiligung für Kinder und Eltern

Es ist die Aufgabe von Erwachsenen, Kindern das ihnen zustehende Recht auf Beteiligung in der Praxis tatsächlich einzuräumen.

Partizipation in unserer Kindertageseinrichtung ist ein lebendiger Prozess und wir machen uns gemeinsam mit den Kindern auf den Weg zu einem demokratischen Miteinander in unserer Einrichtung.

Kinder haben ein Recht, bei allen, für sie betreffenden Entscheidungen, entsprechend ihrem Entwicklungsstand, beteiligt zu werden. (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention)

Deshalb werden in regelmäßigen Abständen Kinderkonferenzen abgehalten.

Dazu treffen sich alle Gruppenmitglieder zu einem Kreis im Gruppenraum, Turnraum oder im Garten. Der sprechende Hut liegt in der Mitte und wartet von einem Kind auf dessen Kopf gesetzt zu werden um sein Anliegen auszusprechen. Jedes einzelne Kind hat Mitspracherecht und darf der Gruppe mitteilen, was es über ein Thema denkt. Diese Anliegen können sehr unterschiedlich sein. So kann ein „Kochtag“ gewünscht werden, ein Platzwechsel in der Garderobe oder auch eine Projektwoche im Wald. Die gesamte Gruppe beschließt durch Handzeichen das Ergebnis.

So erhalten sie die Möglichkeit, ihre eigenen Ideen, Bedürfnisse und Wünsche wahrzunehmen, auszudrücken und in gemeinsame Entscheidungsprozesse mit einzubringen.

Für die **Eltern** sind wir Rat gebende und unterstützende Ansprechpartner, wenn es um die Entwicklung und das Wohl ihrer Kinder geht. Dies bedeutet für uns ein hohes Maß an Professionalität und eine regelmäßige Reflexion unserer Arbeit.

Dabei begegnen wir den Eltern auch mit Achtung und Akzeptanz. Die Zusammenarbeit wird mit vielfältigen Angeboten systematisch aufgebaut. Dabei nehmen wir die Bedürfnisse, Anregungen und Unterstützungen der Eltern sehr ernst und beachten diese in unserer täglichen Arbeit.

Der durch die Eltern gewählte Elternbeirat wird in vielen Entscheidungen mit einbezogen. Er hält einen engen Kontakt zwischen Eltern und dem pädagogischen Personal.

Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Eltern sind:

- > Elternabende
- > Gemeinsame Ausflüge
- > Feste
- > und eine jährliche Elternbefragung

6. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung

Der Qualitätsentwicklung in Kindertagesstätten wird immer mehr Bedeutung zugeschrieben. Wichtig ist es, dass die Kinder ihrem Entwicklungsstand entsprechend betreut werden, der sich auch qualitativ weiterentwickeln soll bzw. muss.

Diesem Anspruch kommen wir durch die in Art. 19 BayKiBiG vorgeschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung, nämlich der Veröffentlichung der Konzeption, sowie einer jährlichen Evaluation durch Auswertung einer Elternbefragung nach.

Durch ein Beschwerdemanagement, dass sowohl Beschwerden und Anregungen aus Elterngesprächen und den Elternfragebogen erfasst, sind wir darauf bedacht unsere Einrichtung qualitativ weiter zu entwickeln.

Wir führen regelmäßig Teamtreffen durch, in denen nicht nur aktuelle Themen, die sich aus der täglichen Arbeit ergeben, gesetzliche Veränderungen, sondern auch die Konzeptionsentwicklung besprochen werden. Das kritische Reflektieren unseres pädagogischen Handelns sowie das Einbringen neuer Ideen für unseren Tagesablauf und Projekten bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung unserer wertvollen Arbeit.

Weiterhin finden in regelmäßigen Abständen Fortbildungen, Mitarbeiterbefragungen, Teamtage, Leiterinnenkonferenzen und bei Bedarf auch Supervisionen statt.